

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1128/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.11.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.11.2005</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fußgängerüberweg Freiligrathstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Anregung der Polizei und erkannter Handlungsbedarf der Verwaltung aufgrund der Schulbezirksänderungen.

### Beschlussvorschlag

Über die Freiligrathstraße wird südlich der Kreuzung Oberwall ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) markiert.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Bayer

### Begründung

Von seiten der Polizei wurde bereits vor einiger Zeit angeregt, aufgrund des relativ starken Querungsbedarfs von Fußgängern über die Freiligrathstraße und des dort auch relativ

starken Kraftfahrzeugverkehr zur Bündelung der Fußgängerströme an einem gut einsehbaren Punkt einen Zebrastreifen anzulegen (siehe beil. Lageplanskizze). Damit soll Fußgängern, insbesondere auch Kindern, eine sichere Quermöglichkeit im Verlauf dieses den südlichen Stadtteil Heckinghausen durchziehenden Hauptverkehrsstraßenzuges angeboten werden.

Darüber hinaus kommt noch als besonders wichtiger Aspekt hinzu, dass durch die vom Rat der Stadt beschlossene „8. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen“ die Schulbezirke im Bereich Heckinghausen ab dem Schuljahr 2006/2007 neu festgelegt wurden. Dementsprechend werden einige Wohnquartiere südwestlich der Freiligrathstraße der städtischen Grundschule Meyerstraße zugeordnet und die Schüler z.B. aus dem westlichen Oberwall, der Emilstraße und Lönnsstraße müssen auf dem Weg zur Schule künftig diese Hauptverkehrsstraße queren. Um diesen Schülern einen möglichst sicheren und gefahrlosen Schulweg anbieten zu können, wird die Anlegung des Zebrastreifens über die Freiligrathstraße südlich der Kreuzung Oberwall als geeignete und zudem preisgünstige Maßnahme gesehen.

Eine Verkehrszählung ergab, dass aufgrund der Verkehrsmengen gemäß den entsprechenden Richtlinien für den Fußgängerverkehr die Anlegung eines Zebrastreifens möglich ist.

Die Anlegung dieses Fußgängerüberweges wurde daraufhin im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beraten und, aufgrund der Tatsache, dass die Verkehrsbelastungen sowohl im KFZ-Verkehr als auch im Fußgängerverkehr im Rahmen der von den *Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA, Ausgabe 2002)* vorgegebenen Bereiche liegen, befürwortet.

Bei der Freiligrathstraße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, für die die Zuständigkeit beim Verkehrsausschuss liegt.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Markierung des Fußgängerüberweges und für die notwendige Beschilderung betragen rund 1500 €.

Die Maßnahme kann aus der Haushaltsstelle 6303-950.0590.7 (Schaffung von Fußgängerüberwegen) finanziert werden.

### **Zeitplan**

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

### **Anlagen**

Übersichtsplan